



Vorstand

Kathrin Schulz | Pia Janthur |
Doris Fortwengel | Gesine Kleba | Jan Körner |
Ellen Nonnenmacher | Holger Schott |
Daniela Sedelke | Manfred Thunig

Amt für Schule und Sport

Sekretariat/Geschäftsstelle Bezirksschulbeirat
Petra Pfiffner
Fröbelstraße 17|Haus 9|10405 Berlin
Tel. (030) 90295-5295|Fax (030) 90295-5413
petra.pfiffner@ba-pankow.verwalt-berlin.de

-
An die BEA-Mitglieder
und Gäste der Sitzung

Berlin, den 06.12.2011

Protokoll der BEA-Sitzung am 17.11.2011

Beginn 19:00 Uhr
Ort: BVV Saal, Haus 7, Fröbelstr. 17
Protokollantin: Grazyna Zarebska
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste
Gäste: Frau Zürn-Kasztantowicz (Bezirksschulstadträtin),
Frau Rudnick (Leiterin SenBWF Außenstelle Pankow),
Herr Pohl (Lernmittelfond Heinrich-Schliemann-Gymnasium)

APPROVED

TOP 1: Begrüßung, Festlegung des Protokollanten und Beschluss Tagesordnung

Frau Zarebska führt das Protokoll. Es wird ein neuer TOP 5 aufgenommen, die anderen TOP's verschieben sich entsprechend.

TOP 2: Protokollkontrolle 25.10.11

Es wurde ein Fehler festgestellt bei der Darstellung des Änderungsantrages von Herrn Wellner. Die Bewertungskriterien sollen nicht übermittelt, sondern veröffentlicht werden. Die genauen Anträge werden im Protokoll aufgenommen, nicht nur in den Anlagen.

TOP 3: Erfahrungsbericht, Beispiel eines Lernmittelfonds (T. Prohl, Heinrich-Schliemann-Gymnasium)

Mit der Abschaffung der Lernmittelfreiheit in Berlin haben engagierte Eltern noch einer Möglichkeit gesucht, die Kosten der 100 Euro Selbstbeteiligung pro Schuljahr für viele Familien mit geringerem Einkommen, mit mehreren Kindern und um der Stigmatisierung von armen Familien (Wohngeldempfänger, Sozialhilfeempfänger etc.), welche von den Zuzahlungen befreit sind, zu begegnen.

Dazu wurde (inzwischen gesetzlich verankert) die Möglichkeit eines Lernmittelfonds geschaffen. Dies wird an vielen Schulen inzwischen erfolgreich praktiziert.

Herr Pohl berichtet vom Heinrich-Schliemann-Gymnasium aus den bisher gesammelten Praxiserfahrungen.

Der Lehrmittelfonds ist freiwillig und wird jährlich neu ins Leben gerufen.

Um den Lehrmittelfonds zu beschließen braucht man die zwei Drittel Mehrheit bei der Schulkonferenz. Die Bücher bleiben im Schulbesitz.

Am Heinrich-Schliemann-Gymnasium wird von den Eltern 50 Euro in den Lehrmittelfond eingezahlt. Die Bücher werden nach Bücherlisten gekauft, welche von jeder Schule erstellt werden muss. Arbeitshefte gehören auch dazu, was schwierig ist, da diese nur einmal benutzt werden können. Schwierig ist auch, wenn Lehrer noch mehr Bücher im laufendem Schuljahr brauchen. Die Schulen dürfen aber die Zuzahlung der Eltern von 100 Euro nicht überschreiten. Die Schule erhält aus dem Landeshaushalt für Zuzahlungsmittelbefreite für 4 Jahre 100 Euro. Daraus ergibt sich eine vorgeschriebene Nutzungsdauer der Lernmittel von 4 Jahren. Ein Lernmittelfond ermöglicht den Schulen allerdings einen anderen Umgang mit ihrem Lernmittelbestand (Aufbau einer Bibliothek, Anschaffung weiterer Materialien).

Es ist allerdings schwierig, Lehrer von diesem Konzept zu überzeugen, weil viele auch gern eklektisch arbeiten. Der Lehrmittelfonds stellt eine Erleichterung für alle die Eltern dar, die minimal über dem Mindesteinkommen liegen und kein Geld für Schulbücher vom Bildung und Teilhabe-Paket bekommen. Wenn jemand nach einem Jahr aus dem Schulmittelfonds aussteigt, muss er auch die Bücher zurückgeben, welche klassenübergreifend für die Kinder bestimmt sind.

Es ist viel Aufwand aber es wird von den Eltern organisiert, die oft von den Fördervereinen gestützt werden, also ist es keine zusätzliche Arbeit für die Schulen.

Dazu werden Privatkonten benutzt, was eine hohe Hemmschwelle mit sich bringt. Als „Nicht-Lehrer“ ist es nämlich schwer ein Konto für schulische Zwecke zu eröffnen. Hilfreich ist der Landesverband schulischer Fördervereine. www.lsfb.de

Datenschutz ist enorm wichtig.

Man kann sich also entscheiden zwischen Kauf von der Bücherliste (100 Euro) oder 50 € Einzahlung in den Lehrmittelfonds. Am Heinrich-Schliemann-Gymnasium gibt es eine Deckelung der Kosten für Geschwisterkinder, die bei 2 Kindern maximal 75 € bezahlen müssen. Bei 3 Kindern wird es noch preiswerter. Das ist eine der sozialen Komponenten.

Es gibt eine sechswöchige Einzahlungsfrist. Fehlüberweisungen werden nur bei sehr schwerwiegenden Gründen zurück überwiesen. Die Unterlagen zu den Überweisungen sind jederzeit einsehbar. An der Käthe-Kollwitz-Schule gibt es das Abbuchungsverfahren. Früher gingen die Schulbuchrechnungen zuerst ans Bezirksamt, nun gleich an den Elternlernmittelfond.

Man muss vor allem den Direktor/Direktorin von diesem Vorhaben überzeugen, aber der größte Vorteil ist, dass dann alle Kinder Bücher haben. Im Internet gibt es ein Musterschreiben.

www.bea-berlin-pankow.de/?page_id=83

Die E-Mailadresse von Herrn Prohl wird für Nachfragen eingefügt: prohl@posteo.de

An Oberschulen ist das Kurssystem in der Abiturstufe (Sek II) oft ein Hindernis für den Lehrmittelfonds, da die Bücher dort nicht einheitlich sind. Und alle Bücher einer Bücherliste aus dem Lehrmittelfonds sind bindend und gleich für alle. Wer nicht zuzahlen muss (Befreiung für Wohngeldempfänger, etc.) fällt raus aus dem Lehrmittelfonds.

Erfahrungen an den Grundschulen:

Leider setzen sich die Lehrerinnen an Grundschulen nicht zusammen, deswegen wissen viele Lehrer nicht, welche und in was für einer Qualität Bücher vorliegen. Es existieren viele unterschiedliche Bücher in den Schulen und der Lerneffekt darüber ist sehr langwierig.

TOP 4: Mitteilungen und aktuelle Fragen an die Außenstelle SenBWF (Frau Rudnick)

Frau Rudnick stellt sich zuerst für alle neuen BEA-Mitglieder vor, da sie zum ersten Mal in diesem Schuljahr an der BEA-Versammlung teilnimmt. Sie ist Referatsleiterin in der Außenstelle der Senatsbildungsverwaltung und Schulrätin für Förderschulen und zuständig für die Fachaufsicht der ergänzenden Betreuung.

Sie erklärt den Weg einer Beschwerde innerhalb einer Schule. Zuerst solle man sich an den Klassenlehrer, danach an den Schulleiter, und erst ganz am Schluss an die Schulrätin wenden.

Das JÜL (Jahrgangsübergreifendes Lernen in Klasse 1-2) wurde von 71 Schulen (von 347) in ganz Berlin abgelehnt, davon waren 67 genehmigungsfähige Anträge. Der Rest hatte kein Gegenkonzept.

6 Schulen nehmen in Pankow nicht mehr am JÜL teil:

- die Grundschule am Teutoburger Platz,
- die Grundschule am Weißensee,
- die Grundschule unter den Bäumen,
- die Elisabeth-Shaw-Grundschule,
- die Grundschule am Sandhaus,
- die Jeanne-Barez-Schule.

Die Grundschule im Eliashof erhielt keine Genehmigung.

Zur Lehrerausbildung: das Lehrergesetz von 2003 wurde noch nicht angepasst.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist schwierig zu handhaben, so wurde es von Frau von der Leyen eingeräumt und soll vereinfacht werden.

In Pankow gibt es 14 Einstellungen, da kein weiteres Personal vorhanden ist bis zum 01.02.2012.

Es wird keine Verbeamtung geben im Gegensatz zu Brandenburg, was zur Abwanderung der Lehrer führen kann. Es gibt zu wenige Lehrer und Erzieher in Berlin. Allerdings sind hier alle Jobs geringer bezahlt als in anderen Bundesländern.

Frage nach Attraktivitätssteigerungsmöglichkeit der Lehrerstellen in Berlin.

Frage einer Schule nach dem neuen Schulleiter des Primo-Levy-Gymnasiums und ob die Möglichkeit besteht, den neuen einzuarbeiten, während der alte noch da ist.

Aw: Es ist auch keine Zusicherung über den neuen Schulleiter möglich, da die Mitkonkurrenten klagen könnten.

Die Sonderschulen haben seit 1,5 Wochen die Kennntnisnahme von einem neuen „Geldtopf“ aus dem Buftis an Stelle von Zivis dort eingestellt werden können. Eine Referendarin könnte dort auch zum 1.12. eingestellt werden. Frau Rudnick stellt einen Sonderantrag darüber.

Es folgt eine Nachfrage über den Förderunterricht, Nachhilfe im Rahmen des Berlin-Passes. Die Kooperation mit manchen Instituten, Vereinen ist gescheitert, da sie meinen nicht ausreichend bezahlt zu werden. Es gibt aber eine ungeprüfte Liste im Internet für Förderungen im Rahmen des Berlin-Passes, also des zur Verfügung gestellten Geldes der Bundesregierung. Ansprechpartnerin Frau Böhme. Unter www.berlin.de/senatsverwaltung/Bildung kann man die Fördermöglichkeiten einsehen.

TOP 5: Erziehermangel an der Grundschule an den Buchen(U. Lindstädt)

Es folgt ein Erfahrungsbericht von Uta Lindstädt der Grundschule an den Buchen in Niederschönhausen, wo viele Lehrer in der letzten Zeit krank geworden sind und die Erzieher für sie einspringen mussten. Danach sind auch viele Erzieher krank geworden, sodass nur 4 von 14 noch gearbeitet und teilweise 100 Kinder im Hort betreut haben. Der Direktor dieser Schule hat die Eltern aufgerufen, alle Kinder aus dem Hort abzuholen, bzw. sie dort nicht mehr hinschicken.

Anlage 1: Schulleitung Elternbrief Hort 07.11.11

Dieser Bericht resultierte gleich in einem Antrag an den Senat, eine verlässliche Halbtagschule zu schaffen und die Verträge mit den Eltern einzuhalten.

Bei einer Enthaltung wird folgender Beschluss angenommen:

Der BEA fordert die Senatsbildungsverwaltung auf den vertraglich mit den Eltern abgeschlossenen Betreuungszeitraum an den Horten personell abzusichern. Im Falle von Personalausfällen muss an den Schulen durch geeignete Maßnahmen die Betreuung sichergestellt werden. Die Senatbildungsverwaltung wird aufgefordert dies nach Aufforderung und im Benehmen mit der Schulleitung zu gewährleisten.

Anlage 2: Beschluss Hortbetreuung sicherstellen

Die PKW-Mittel werden für das Kalenderjahr nicht für das Schuljahr berechnet.

Frau Rudnick bemerkt, dass die Hälfte dieser nicht verbrauchten Mittel an die Schulen weiterverteilt wird. Der Rest geht an das Landesamt zurück.

Die Zahlung der Hortgelder ist zwar Bezirkssache. Die Einstellung der Erzieher aber Landessache. Es gibt nun zu wenige Lehrer und auch zu wenige Erzieher, auf viele freie Stellen. Vor ein Paar Jahren war es noch umgekehrt.

BEA fordert das Landesamt auf, die Hortbetreuung auch im Krankheitsfall zu leisten.

Der Bezirk muss auf das Geld achten, denn der Senat gibt es nicht zurück.

Bemerkungen der Eltern: Schadensersatz wie bei der S-Bahn wäre möglich bzw. die Statistik sollte sich ändern, da man immer von 100% einsatzfähigen Erziehern und Lehrern ausgeht. Es gäbe dabei keinen Puffer für Krankheitsfälle. Der Direktor einer solchen Schule könnte für so einen Notfall die Schüler in anderen Schulen unterbringen. Allerdings sind viele Schulen gerade von Krankheitsfällen und Überfüllung betroffen.

Frage der Eltern nach Anzeige wegen Vernachlässigung und ob es nicht eine Obergrenze, einen Personalschlüssel gäbe für die Betreuung der Kinder in Schulen.

Frau Rudnick meint dazu, dass dies variabel ist, je nachdem wie erfahren die Kollegin ist und dass man normalerweise 22 Kinder auf eine Erzieherin rechnet, es aber auf dem Schulhof für eine erfahrene Erzieherin schon mal 100 Kinder sein können, wobei z.B. 20 behinderte Kinder auf eine Fachkraft schon zu viele wären.

Kathrin Schulz meint, dass jedes Jahr dieselben Probleme und Fragestellungen auftauchen, sobald eine Herbstgrippewelle kommt.

Frage der Eltern nach der Möglichkeit Erzieher zu einer BEA-Sitzung einzuladen, denn nicht nur Aushalten einer Situation ihrerseits wäre wichtig, sondern auch Power und Selbstorganisation einer Hilfe von außen, wobei der Direktor für die Hortnerinnen zuständig ist. Es gibt keine Hortleiterin mehr, sondern eine koordinierende Erzieherin.

Welche Maßnahmen können im Antrag gefordert werden, weiß man nicht, bzw. die Maßnahmen werden von der Senatsverwaltung festgelegt. Man kann nur fordern, dass Verträge eingehalten werden.

Gleichgültigkeit des Senats wird angeprangert, weil jedes Jahr dieselben Probleme übergangen werden.

TOP 6: Aktuelles aus dem Bezirksamt

(Frau Zürn-Kasztantowicz, Bezirksschulstadträtin)

Das Bezirksamt hat wiederum verschiedene Zuständigkeiten, kann allerdings keine Lehrer einstellen und ist im engen Kontext mit dem Senat.

Die Stadträtin für Soziales, Schule und Sport, Frau Zürn-Kasztantowicz hat alle ihre Ämter beibehalten. Sie spricht über die konstituierende Sitzung des Bezirksamtes. Der Haushalt für 2012/2013 ist eine große Herausforderung.

Nach der Anmeldung für die ersten Klassen sind 3 von 4 Personen der Schulorganisation krank.

TOP 7: Widervorlage unserer bisherigen Beschlüsse (J. Körner)

Die vorgelegten Beschlüsse sollen nicht alle auf einmal an den Senat geleitet werden. Sie werden überarbeitet.

TOP 8: Aktuelles von Veranstaltungen, Gremien

Runder Tisch Gemeinschaftsschulen:

Die Gymnasien sind exklusiv, aber die Gemeinschaftsschulen haben gute Erfolge auch bei 60% der Schüler mit Migrationshintergrund. Es gibt an Gemeinschaftsschulen einen besseren Personalschlüssel: 36 Kinder pro Lehrer an Gymnasien; 24 Kinder pro Lehrer an Gemeinschaftsschulen. Die Nutzung der Fördertöpfe ist an Gemeinschaftsschulen auch besser. Die Fragestellung nach Inklusion und der Vorbereitung darauf wurde gestellt. Es wurden alle Schulformen von Veranstalter eingeladen. Es ging aber natürlich nicht für alle, alle Anregungen zu übernehmen.

Volksbegehren Grundschule:

Es war zu wenig bekannt und soll verbessert werden.

Soll das Volksbegehren für die Grundschulen noch mal stattfinden?

Obwohl das Volksbegehren gescheitert ist, hat die CDU-SPD Koalitionsvereinbarung schon beschlossen, dass die Hortlücke geschlossen werden soll und die Bedarfsprüfung für den Hortplatz für die Klassen 5 und 6 vereinfacht werden soll.

Landesschulbeirat (LSB) 09.11.11:

Landesschulbeirat hat einen Antrag mit dem Inhalt Verwaltungsvorschriften bezüglich von Kindern mit Behinderungen angenommen.

Anlage 3: Gesprächsnotiz LSB 09.11.11

Politik soll auch als Schulfach an Schulen eingeführt werden. Religion und Sozialkunde soll getrennt voneinander unterrichtet werden. ~~In den Grundschulen soll politische Bildung in Form von Wandertagen z.B. zum Foyer des Bundestages stattfinden.~~

TOP 9: Verschiedenes

Thema einer der nächsten BEA-Sitzung (Januar): Schulsanierungen

Es soll eine Personal-AG für alle Brennpunkte gegründet werden.

Die BEA-Termine für 2012 werden noch diese Woche veröffentlicht.

www.bea-berlin-pankow.de/?page_id=489

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schulz
BEA-Vorsitzende

Grazyna Zarebska
Protokollantin

Dieses Protokoll ist mit Hilfe der EDV erstellt und ist ohne Unterschrift gültig (§§ 126 ff BGB).